



Volkshochschule und Musikschule
Friesland-Wittmund gGmbH

Hygienekonzept

Inhalt

1 Grundsätzliche Hinweise und Hygieneregeln für Kundinnen/Kunden und Honorarkräfte der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland-Wittmund gGmbH	2
2 Hygienevorgaben Fachbereich I Volkshochschule (VHS)	2
2.1 Unterrichtsräume	2
2.2 Unterrichtsgestaltung	3
2.3 Besonderheiten im Bewegungsbereich	3
2.4 Veranstaltungen der VHS in externen Räumlichkeiten	3
3 Hygienevorgaben Fachbereich II Musikschule	3
4 Hygienevorgaben Fachbereich III Projekte	4
5 Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen ab Warnstufe 1 und/oder bei einer Inzidenz über 50	4
6 Meldepflichten	4

1 Grundsätzliche Hinweise und Hygieneregeln für Kundinnen/Kunden und Honorarkräfte der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland-Wittmund gGmbH

- Bitte treten Sie bei Fragen und zur Anmeldung möglichst digital/telefonisch mit uns in Kontakt.
- Regelungen zur Test- und/oder Maskenpflicht für Teilnehmende, Kundinnen/Kunden und Honorarkräfte ergeben sich aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der aktuellen Fassung.
- Eine Erhebung der personenbezogenen Daten nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist zwingend erforderlich. Es besteht für diese Daten eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von drei Wochen. Personen, die hiernit nicht einverstanden sind, dürfen nicht bedient, unterrichtet oder geprüft, ggf. auch nicht eingelassen werden. Aus diesem Grund bitten wir alle Besucherinnen und Besucher der Volkshochschule und Musikschule, sich beim Betreten unserer Räumlichkeiten mit der Luca-App oder der Corona-Warn-App zu registrieren. Angemeldete Kursteilnehmer/-innen sowie angemeldete Schüler/-innen der Musikschule sind bereits registriert. Alle anderen Personen müssen in jedem Fall für eine Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt registriert werden. Sollten Sie keine Möglichkeit der digitalen Registrierung haben, können Sie Ihre Daten im jeweiligen Anmeldebüro erfassen lassen.
- Grundsätzlich gelten für alle Kundinnen/Kunden und Honorarkräfte folgende allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln:
 - Halten Sie Abstand: mindestens 1,5 m
 - Vermeiden Sie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
 - Regelmäßige und sorgfältige Händehygiene wird empfohlen
 - Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein
- **Generell keinen Zutritt** in die Volkshochschule und Musikschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests;
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
- Eine erweiterte Zutrittsbeschränkung gilt, wenn durch Allgemeinverfügung des Landkreises mindestens die Warnstufe 1 festgestellt wird und/oder der Leitindikator Neuinfizierte mehr als 50 beträgt (sh. Punkt 5).

2 Hygienevorgaben Fachbereich I Volkshochschule (VHS)

Neben den unter Punkt 1 aufgeführten grundsätzlichen Hinweisen und Hygieneregeln gelten folgende Hygienevorgaben ergänzend:

2.1 Unterrichtsräume

- Soweit möglich: Desinfizieren von Tischen, Türklinken sowie Unterrichtsgegenständen (beispielsweise Computermäusen) nach jedem Kurs durch die Lehrkraft (geeignete Desinfektionsmittel werden durch die VHS zur Verfügung gestellt).
- Es ist darauf zu achten, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist.
- Die Kursräume werden regelmäßig belüftet, mindestens alle 30 Minuten für 5 Minuten, in den Pausen und vor jedem Unterricht. Dies erfolgt durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung. Für die Durchführung des Lüftens der Unterrichtsräume ist die jeweilige Kursleitung verantwortlich.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmern/-innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

2.2 Unterrichtsgestaltung

- In den Teilnehmerlisten müssen die Anwesenden bei jedem Termin notiert werden. Zudem wird ein Sitzplan erstellt. Diese Maßnahmen dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Trotz 3G oder 2G Regelung (je nach Kurs) wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz empfohlen.
Ist sichergestellt, dass ausreichend Abstand und genügend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind, darf die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz abgenommen werden.
- Der Mindestabstand ist grundsätzlich auch bei Partner- und Gruppenarbeiten einzuhalten. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel in den Kursräumen ist nicht gestattet.
- Es wird auf die Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln) geachtet.

2.3 Besonderheiten im Bewegungsbereich

Für Bewegungskurse bzw. Angebote mit Bewegungsanteilen gilt:

- Der Mindestabstand ist auch bei Bewegungsanteilen einzuhalten, Korrekturen sind möglichst kontaktlos durchzuführen. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eigene Matten und Handtücher sind mitzubringen.
- Die Kursräume werden regelmäßig belüftet, mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten, in den Pausen und vor jedem Unterricht. Dies erfolgt durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung. Für die Durchführung des Lüftens der Unterrichtsräume ist die jeweilige Kursleitung verantwortlich.
- Übungsmaterialien sollten nicht geteilt werden. Benutztes Material, das zur Verfügung gestellt wurde, muss nach der Kursstunde gründlich desinfiziert werden.

2.4 Veranstaltungen der VHS in externen Räumlichkeiten

Bei Raumnutzungen in Räumlichkeiten, die nicht zur Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gehören, sind neben den Vorgaben der VHS die Hygienevorschriften der jeweiligen Kursstätten zu beachten. Diese können über die VHS angefragt werden.

3 Hygienevorgaben Fachbereich II Musikschule

Neben den unter Punkt 1 aufgeführten grundsätzlichen Hinweisen und Hygieneregeln gelten folgende Hygienevorgaben ergänzend:

- In jedem Unterrichtsraum stehen Desinfektionsmittel und Desinfektionstücher für Türgriffe etc. zur Verfügung. In den Büros der Verwaltung sind Theken bzw. Schreibtische mit Spuckschutz ausgestattet.
- Das Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach Unterrichtsende jeden Schülers/ jeder Schülerin wird durch die Lehrkraft vorgenommen.
- Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss im Unterricht eingehalten werden. Auf Berührungen bspw. zur Korrektur wird verzichtet.
- Es werden ausreichend große Unterrichtsräume genutzt.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Die Kursräume werden regelmäßig belüftet, mindestens alle 30 Minuten für 5 Minuten, in den Pausen und vor jedem Unterricht. Dies erfolgt durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung. Für die Durchführung des Lüftens der Unterrichtsräume ist die jeweilige Kursleitung verantwortlich.

4 Hygienevorgaben Fachbereich III Projekte

Neben den unter Punkt 1 aufgeführten grundsätzlichen Hinweisen und Hygieneregeln gelten folgende Hygienevorgaben ergänzend:

Da die Hygiene- und Schutzkonzepte in den Projektbereichen individuelle Unterrichtsformate und Inhalte (bspw. Lehrwerkstätten) berücksichtigen, wäre eine Veröffentlichung an dieser Stelle zu umfangreich. Alle Teilnehmenden erhalten bei ihrem ersten Präsenztermin eine persönliche Unterweisung in das jeweilige Hygienekonzept. Bei Bedarf können die Konzepte der jeweiligen Projekte über info-vhs@vhs-frieslandwittmund.de angefragt werden.

5 Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen ab Warnstufe 1 und/oder bei einer Inzidenz über 50

Wird durch die Allgemeinverfügung eines Landkreises mindestens die Warnstufe 1 festgestellt, sind der Zutritt und die Inanspruchnahme von Bewegungskursen auf Geimpfte, Genesene und Getestete beschränkt. Das gleiche gilt, wenn in einem Landkreis, ohne dass eine Warnstufe festgestellt ist, der Leitindikator *Neuinfizierte* mehr als 50 beträgt.

Ein Nachweis für die Impfung, Genesung oder negative Testung ist vorzulegen. Ohne entsprechenden Nachweis ist kein Zutritt möglich.

6 Meldepflichten

Die gesetzlichen Meldepflichten werden eingehalten.

Verdachtsfälle und bestätigte Infektionen mit meldepflichtigen Erkrankungen werden durch die Kursleitenden oder Mitarbeitenden an die Geschäftsführung übermittelt. Die Geschäftsführung gibt die erforderlichen Informationen an die zuständigen Behörden weiter.